

E r l ä u t e r u n g e n
zum Durchführungsplan Nr.2(ostwärts Warendorfer Strasse)
in der Stadt O e l d e .

Die Aufstellung des Durchführungsplanes war erforderlich, weil

- a) die im Leitplan vorgesehene Umgehungsstrasse vom Nordring zur Lindenstrasse wegen Zunahme des Verkehrs angelegt, und
- b) weitere Baugelände für Wohn- und Industriebzwecke dringend erschlossen werden muss.

Wegen ungünstiger Grundstücksformen ist gleichzeitig eine zweckmässige Neugestaltung in bebauungsfähige Grundstücke vorgesehen.

Die Erschliessung des Geländes und Neugestaltung des Grund und Bodens soll durch eine Umlegung gemäss § 17 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durchgeführt werden.

Die Umlegung soll sofort nach förmlicher Festsetzung des Durchführungsplanes eingeleitet und anschliessend verwirklicht werden.

Aus der Durchführung des Durchführungsplanes entstehen der Stadt Oelde schätzungsweise folgende Kosten:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die Aufstellung des Durchführungsplanes und Ausführung der Umlegung | 8 000,- |
| b) für den Ausbau der Strassen und Verlegung der Gasleitung | 330 000,- |

Dabei ist berücksichtigt, dass nach dem Ortsstatut der Stadt Oelde vom 28. Oktober 1952 die Anlieger zu den Strassenbaukosten herangezogen werden.

Die zur Erschliessung vorgesehenen Wohn- und Industriegebiete sollen durch die städtische Kanalisation entwässert und mit Wasser und Elektrizität versorgt werden.

Die Kosten dieser Anlagen gehen gemäss Ortsstatut zu Lasten der Anlieger.

Verkehrseinrichtungen wie Strassenbahn usw. sind in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich der Ausbau des gesamten Planungsgebietes über mehrere Jahre erstrecken, so dass die jährlichen Kosten für die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Leistungskraft gehalten werden können. Der finanzielle Aufwand wird durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und durch die Erschliessung eines günstig gelegenen Wohn- und Industriegebietes gerechtfertigt.

Oelde, den 29. August 1955


Amtsdirektor


Amtsbaumeister
Anlage zum Durchführungsplan

Münster, den 15. 2. 1956
Der Regierungspräsident

H b 5 Nr. 50/53

Im Auftrag:



